

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionsförderungsprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (Drucksache 21/323)**

**Gesamtbeurteilung der Vorschläge: Zu ungezielt, teuer und ungerecht**

Deutschland steht vor einem tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel. Für dessen Gelingen braucht es gezielte staatliche Impulse und Förderung entsprechender privater Investitionen. Die geplanten Steuererleichterungen für Unternehmen sind dazu jedoch kaum wirksam, fiskalisch teuer und sozial unausgewogen. Statt Zukunftsinvestitionen zu stärken, profitieren vor allem große, profitable Unternehmen. Insbesondere die pauschale Senkung des Körperschaftsteuersatzes sowie des Steuersatzes im Rahmen der Thesaurierungsbegünstigung (§ 34a EStG) ist weder zielgenau noch zeitgemäß.

Der aktuelle Wirtschaftsbericht der OECD für Deutschland 2025 empfiehlt Deutschland ausdrücklich, Kapital höher zu besteuern und im Gegenzug Arbeit steuerlich zu entlasten.<sup>1</sup> Das geplante Gesetzesvorhaben steht damit im klaren Widerspruch zu diesen Empfehlungen und ignoriert wissenschaftliche Analysen, die eine geringe Wirksamkeit von Steuersenkungen zur Investitionsförderung zeigen.

### **1. Steuersatzsenkungen: ineffizient und unzeitgemäß**

Steuersatzsenkungen sorgen kaum für Investitionen und sorgen nachhaltig für Haushaltsschäden: Die Wirkung von Unternehmenssteuersenkungen auf makroökonomische Kennziffern ist wissenschaftlich nicht eindeutig belegt. Eine groß angelegte Meta-Analyse aus dem Jahr 2022 findet keine signifikanten Effekte auf Wirtschaftswachstum, Investitionen und Arbeitsplätze.<sup>2</sup> Eine weitere aktuelle Analyse zeigt, dass dauerhafte Steuersenkungen, anders als temporäre Investitionsanreize, nur sehr geringe Effekte auf Wachstum und Investitionen haben.<sup>3</sup> Eine im Auftrag der „Stiftung Familienunternehmen und Politik“ erstellte Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) bewertet die Auswirkungen einer schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland um fünf Prozentpunkte selbst im günstigsten Fall als begrenzt: Demnach wären zusätzliche Investitionen in Höhe von 5,6 Mrd. Euro und ein Beschäftigungszuwachs von rund 12.900 Personen zu erwarten. Die damit verbundenen jährlichen fiskalischen Mindereinnahmen belaufen sich – auch nach Berücksichtigung etwaiger Wachstumswirkungen – weiterhin auf rund 17 Mrd. Euro.<sup>4</sup> Die häufig unterstellte Selbstfinanzierung von Unternehmenssteuersenkung wird dabei ausdrücklich widerlegt. In der Analyse nicht berücksichtigt werden zudem mögliche negative Effekte,

---

<sup>1</sup> OECD-Wirtschaftsberichte: [Deutschland 2025](#).

<sup>2</sup> Gechert, S.; Heimberger, P. (2022). ["Do corporate tax cuts boost economic growth?"](#). European Economic Review, Elsevier, vol. 147(C).

<sup>3</sup> Eichfelder, S., Kluska, M., Knaisch, J. & Selle, J. (2022). ["Steuersatzsenkungen versus Sonderabschreibungen: Was ist die bessere Strategie zur Förderung der Standortattraktivität Deutschlands?"](#). Steuer und Wirtschaft - StuW, 99(3), 226-240.

<sup>4</sup> IW Köln (2024). ["Standortfaktor Körperschaftsteuer Szenarien für mehr private Investitionen"](#).

etwa wenn infolge sinkender Staatseinnahmen öffentliche Investitionen oder soziale Ausgaben gekürzt werden müssten.

Ein wesentlicher Grund für die begrenzte investitions- und wachstumsfördernde Wirkung pauschaler Unternehmenssteuersenkungen liegt in ihrer fehlenden Zielgenauigkeit: Der reduzierte Steuersatz greift unabhängig davon, ob ein Unternehmen realwirtschaftlich Investitionen tätigt oder die erzielten Gewinne thesauriert und nur in Form von kurzfristigen Finanzanlagen am Finanzmarkt anlegt oder ins Ausland verlagert. Selbst an die Eigentümer ausgeschüttete Gewinne bleiben nahezu steuerfrei, solange es sich um eine Beteiligungsgesellschaft handelt. Infolge der massiven Steuersenkungen auf thesaurierte Gewinne ab 2001 haben vor allem große Konzerne in Deutschland sehr hohe Gewinnrücklagen gebildet.<sup>5</sup>

Es fehlen somit direkte Allokationsanreize. Im Gegensatz dazu entfalten staatliche Investitionen regelmäßig einen deutlich höheren gesamtwirtschaftlichen Multiplikatoreffekt, insbesondere wenn sie gezielt in produktivitätssteigernde Bereiche wie Bildung, öffentliche Infrastruktur oder Digitalisierung fließen. Empirische Studien zeigen, dass der durch staatliche Investitionen induzierte private Kapitalstockzuwachs häufig überproportional zu den fiskalischen Ausgangskosten ausfällt. Die langfristige Folge pauschaler Steuersenkungen ist hingegen eine strukturelle Schwächung der staatlichen Einnahmebasis. Dies schränkt nicht nur die fiskalische Handlungsfähigkeit ein, sondern kann sich mittel- bis langfristig negativ auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum auswirken, insbesondere wenn zukunftsgerichtete öffentliche Ausgaben infolge sinkender Steuereinnahmen zurückgefahren werden müssen.

**Steuersatzsenkungen sind nicht zeitgemäß:** Mit einem nominalen Unternehmenssteuersatz von rund 30 Prozent liegt Deutschland lediglich 2,8 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der G7-Staaten. Der effektive Steuersatz für Investitionen – unter Berücksichtigung etwa beschleunigter Abschreibungen – betrug im Jahr 2023 26,6 Prozent.<sup>6</sup> Damit bewegt sich Deutschland im internationalen Vergleich im oberen Mittelfeld, jedoch keineswegs an der Spitze. Eine pauschale Senkung des Körperschaftsteuersatzes um fünf Prozentpunkte würde daher weniger zur Stärkung des Standorts beitragen als vielmehr den schädlichen internationalen Steuerwettbewerb verschärfen.

Die Bundesregierung stellt sich damit im übrigen auch gegen den internationalen Trend: Im Jahr 2023 haben laut OECD erstmals mehr Staaten ihre Unternehmenssteuern erhöht statt gesenkt (seit 2015) – darunter viele EU-Länder, die auf gezielte Investitionsanreize setzen statt auf pauschale Entlastungen.<sup>7</sup>

Zudem zeigt eine Analyse im Auftrag der brasilianischen G20-Präsidentschaft, dass niedrige Steuern auf thesaurierte Unternehmensgewinne weltweit dazu führen, dass der effektive Steuersatz für Superreiche niedriger ist als für durchschnittliche Angestellte.<sup>8</sup> Fallanalysen und Modellrechnungen legen nahe, dass sich diese regressiven Effekte auch in Deutschland in ähnlicher Weise zeigen.<sup>9</sup>

---

<sup>5</sup> Giovanazzi, C., & Victor, V. (2024). [Unternehmensvermögen in Deutschland: Zur Rolle der börsennotierten Familienunternehmen](#) (FNE Working Paper No. 05). Forum for a New Economy.

<sup>6</sup> OECD (2024): [Corporate Tax Statistics 2024](#), S. 37.

<sup>7</sup> OECD (2024), [Tax Policy Reforms 2024: OECD and Selected Partner Economies](#), OECD Publishing, Paris.

<sup>8</sup> Zucman, G. (2024): [A Blueprint for a Coordinated Minimum Tax on Multinationals and the Wealthy](#). Report for the G20 under the Brazilian Presidency.

<sup>9</sup> Jirmann, J. & Trautvetter, C. (2024): [Reichtum besteuern in Deutschland: Analyse der Besteuerung eines Multi-Milliardärs sowie von Milliardär\\*innen anhand verschiedener Modellrechnungen](#).

**Steuersatzsenkungen führen zu ungewollten Mitnahmeeffekten:** Die vier großen Digitalkonzerne (Microsoft, Apple, Meta und Alphabet) würden durch eine Steuersenkung um 5 Prozent nach unserer Schätzung derzeit etwa 50 Millionen Euro Steuern sparen. Ihr effektiver Steuersatz auf die in Deutschland erwirtschafteten Gewinne würde von aktuell 3,5 Prozent auf weniger als 3 Prozent sinken. Ein Investitionsanreiz in Deutschland ergibt sich daraus nicht.

Statt mit der Gießkanne die effektive Steuerbelastung von Hochvermögenden und Großkonzernen weiter zu senken, sollte die Bundesregierung gezielt Zukunftsinvestitionen und Unternehmertum fördern, indem sie zum Beispiel die klimagerechte Modernisierung von Bestandswohnungen durch Sonderabschreibungen fördert. Sollte sich die Bundesregierung für Steuersenkungen entscheiden, sollte sie diese auf kleine und mittelständische Unternehmen beschränken und dafür den effektiven Steuersatz der Großkonzerne erhöhen, z.B. indem sie eine Übergewinnsteuer für in Deutschland erwirtschaftete aber bisher nicht hier versteuerte Gewinne nach dem Vorbild der französischen Digitalsteuer erhebt.

## 2. Abschreibungserleichterungen: Falsche Priorität

Positiver zu bewerten sind die geplanten erweiterten Abschreibungsmöglichkeiten. Diese sind im Unterschied zu allgemeinen Steuersatzsenkungen investitionsgebunden und wirken somit selektiv. Sie können einen zeitlichen Vorzieheeffekt auslösen, indem Unternehmen geplante Investitionen aufgrund steuerlicher Anreize beschleunigt umsetzen. Das geplante frühzeitige Inkrafttreten der Maßnahme zum 1. Juli dient dabei der Vermeidung strategischer Investitionszurückhaltung.

Allerdings bestehen auch hier Einschränkungen: Die Maßnahme fokussiert auf Sachinvestitionen, insbesondere in Maschinen und technische Anlagen, und vernachlässigt dabei investive Ausgaben in immaterielle Wirtschaftsgüter – etwa zusätzliches Personal in Forschung und Entwicklung. Dies begrenzt den strukturellen Modernisierungseffekt der Maßnahme, zumal innovationsorientierte Unternehmen häufig weniger von klassischen Abschreibungsvorteilen profitieren als kapitalintensive Industriebetriebe.

## 3. Von den Steuererleichterungen für Unternehmen profitieren vor allem Hochvermögende

Von den geplanten Steuersenkungen und erweiterten Abschreibungsmöglichkeiten profitieren vor allem Unternehmen, die bereits über ausreichende Gewinne und Investitionskapazitäten verfügen – insbesondere im Bereich von Maschinen- und Anlagevermögen. Für viele kleinere und mittlere Betriebe ist dies jedoch nicht der Fall: Ein erheblicher Teil der Kleingewerbetreibenden erzielt nur geringe Gewinne und unterliegt daher kaum oder gar nicht der Körperschaftsteuer, der Thesaurierungsbegünstigung bei Personengesellschaften oder der Gewerbesteuer.

Die steuerpflichtigen Unternehmensgewinne konzentrieren sich in starkem Maße auf wenige große Konzerne: Im Jahr 2021 entfielen rund 100 Milliarden Euro der in Deutschland ausgewiesenen Gewinne allein auf 413 multinationale Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Nahezu die Hälfte aller gewerbesteuerpflichtigen Einkünfte wird von weniger als 1.000 Unternehmen mit einem Gewinn über 5 Millionen Euro vereinahmt.

Die Folge ist eine stark asymmetrische Verteilungswirkung der Entlastungsmaßnahmen. Schätzungen zu folge entfallen etwa über 80 Prozent der steuerlichen Entlastungseffekte auf die einkommensreichsten zehn Prozent der Bevölkerung.

Die verbreitete Annahme, dass steigende Gewinne im Unternehmenssektor und Vermögenszuwächse bei den obersten Einkommensgruppen mittelbar auch der breiten Bevölkerung zugutekommen („Trickle-Down-Effekt“), gilt mittlerweile als empirisch widerlegt.<sup>10</sup>

In Deutschland wurden die Steuern auf einbehaltene Unternehmensgewinne bereits in den Jahren 2000 und 2008 signifikant gesenkt. Seitdem hat sich das Vermögen der 100 reichsten Deutschen mehr als ver vierfacht.<sup>11</sup> Gleichzeitig ist eine zunehmende Zahl von Haushalten mit wachsenden ökonomischen Belastungen konfrontiert – etwa durchsteigende Wohnkosten oder eine insgesamt höhere Preisvolatilität bei lebensnotwendigen Gütern.

Die zunehmende Vermögenskonzentration, verstärkt durch steuerliche Entlastungen im oberen Segment, stellt nicht nur ein verteilungspolitisches Problem dar, sondern gefährdet auf lange Sicht auch zentrale demokratische und ökologische Zielsetzungen. Die fiskalische Begünstigung fossiler Geschäftsmodelle steht zudem im Widerspruch zu den notwendigen Transformationszielen im Klimaschutz.

**Julia Jirmann**, Netzwerk Steuergerechtigkeit, 20. Juni 2025

*Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Netzwerks Steuergerechtigkeit.*

Das Netzwerk Steuergerechtigkeit betreibt die Website [www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de](http://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de) und veröffentlicht das Jahrbuch Steuergerechtigkeit sowie einen monatlichen Newsletter mit aktuellen Informationen zu Themen der Steuerpolitik. Der Verein zur Förderung der Steuergerechtigkeit e.V. als Trägerverein des Netzwerks ist im Lobbyregister des Bundestags eingetragen unter den Nummer R002719.

---

<sup>10</sup> Hope, D., Limberg, J. (2020): [The Economic Consequences of Major Tax Cuts for the Rich](#). LSE International Inequalities Institute Working Paper 55. London School of Economics; OECD. (2015). [In it together: Why less inequality benefits all](#). OECD Publishing, Paris.

<sup>11</sup> Jirmann, J. & Trautvetter C. (2024): [Jahrbuch Steuergerechtigkeit 2024](#).